

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



40. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 26.09.2014

Nr. 10a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Ilmenau	Satzung zur 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Melbeck	322
----------------------	---	-----

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Fortsetzung auf Seite 250

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Satzung zur 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Melbeck

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5, 111 Abs. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V. mit dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Melbeck am 24.09.2014 folgende 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Tageseinrichtungen der Gemeinde Melbeck beschlossen:

Artikel I

§ 2 Abs. 1 und 2 erhält folgende Neufassung:

§ 2

Höhe der Benutzungsgebühr

(1) Die monatlichen Gebühren sind ab dem 01.10.2014 in folgender Höhe je Kind zu entrichten:

a) in der Kinderkrippe

a.	Vormittagsgruppe	8.00 - 13.00 Uhr	365,00 €
b.	Ganztagsgruppe	8.00 - 16.00 Uhr	511,00 €
c.	Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes	7.30 - 8.00 Uhr	14,30 €
d.	Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes	13.00 - 13.30 Uhr	14,30 €
e.	Für die gelegentliche Nutzung des Früh- bzw. Spätdienstes kann eine 10er Karte gegen ein Entgelt von 15,00 €, für 10 angefangene halbe Stunden, erworben werden.		
f.	Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung		60,00 €

b) im Kindergarten

a.	Vormittagsgruppe	8.00 - 12.00 Uhr	206,00 €
b.	Vormittagsgruppe	8.00 - 13.00 Uhr	232,00 €
c.	Vormittagsgruppe	8.00 - 14.00 Uhr	258,00 €
d.	Ganztagsbetreuung	8.00 - 16.00 Uhr	309,00 €
e.	Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes	7.00 - 7.30 Uhr	10,30 €
f.	Für die Inanspruchnahme des Frühdienstes	7.30 - 8.00 Uhr	10,30 €
g.	Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes	12.00 - 12.30 Uhr	10,30 €
h.	Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes	12.30 - 13.00 Uhr	10,30 €
i.	Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes	16.00 - 16.30 Uhr	10,30 €
j.	Für die Inanspruchnahme des Spätdienstes	16.30 - 17.00 Uhr	10,30 €
k.	Für die gelegentliche Nutzung des Früh- bzw. Spätdienstes kann eine 10er Karte gegen ein Entgelt von 15,00 €, für 10 angefangene halbe Stunden, erworben werden.		
l.	Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung		60,00 €

(2) Auf Antrag der Sorgeberechtigten erfolgt eine Ermäßigung der monatlichen Gebühren nach folgender Staffelung

a) für die Kinderkrippe

gebührenpflichtiges Jahreseinkommen €	Gebühren für die Vormittagsbetreuung €		je Früh- dienst/ Spätdienst
	5 Std.	8 Std.	
bis 12.276,00	125,00	175,00	5,50
bis 18.408,00	148,00	207,00	6,40
bis 24.540,00	173,00	242,00	7,50
bis 30.672,00	206,00	288,00	8,70
bis 36.816,00	247,00	346,00	10,20
bis 42.948,00	299,00	419,00	12,00
ab 42.949,00	365,00	511,00	14,30

b) für den Kindergarten

gebührenpflichtiges Jahreseinkommen €	Gebühren für die Vormittagsgruppe €			Gebühren für die Ganztags- betreuung €	je Frühdienst/ Spätdienst €
	4 Std.	5 Std.	6 Std.		
bis 12.276,00	78,00	88,00	98,00	118,00	3,90
bis 18.408,00	92,00	104,00	116,00	139,00	4,60
bis 24.540,00	108,00	122,00	135,00	162,00	5,40
bis 30.672,00	126,00	141,00	157,00	188,00	6,30
bis 36.816,00	147,00	165,00	184,00	220,00	7,30
bis 42.948,00	173,00	195,00	217,00	260,00	8,70
ab 42.949,00	206,00	232,00	258,00	309,00	10,30

Artikel II

Die 2. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am 01.10.2014 in Kraft.

Melbeck, den 24.09.2014

Stebani
Gemeindedirektor

